

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 28. August 2019

766.

Grün Stadt Zürich, Petition «Für Züri Nord, Quartierpärke für Affoltern, Seebach und Schwamendingen», Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird an Sophie Kreuzberg, geschäftsführende Parteisekretärin Grüne Zürich, geschrieben:

Am 7. Februar 2019 übergaben Sie dem Stadtrat die Petition «Für Züri Nord, Quartierpärke für Affoltern, Seebach und Schwamendingen». Mit der Petition fordern Sie den Bau je eines Parks von mindestens 2 ha Grösse in den Quartieren Affoltern, Seebach und Schwamendingen. Die Pärke sollen zusammen mit der Quartierbevölkerung entwickelt werden und vielfältig nutzbar sein. Sie denken dabei an Kinderspielplätze, Quartiercafés, überhaupt an eine angemessene Infrastruktur. Ausserdem sollen die Pärke die Biodiversität fördern und einen Beitrag zur urbanen Entwicklung von Zürich Nord leisten.

Der Stadtrat bedankt sich für Ihren Vorstoss. Er hat Ihr Anliegen gern entgegengenommen und diskutiert.

Die Forderung nach drei Pärken von mindestens 2 ha Grösse für Zürichs Norden ist ein ehrgeiziges Ziel. Eine Fläche von 2 ha entspricht mehr als zwei Fussballfeldern. Die Stadt Zürich besitzt in den genannten Quartieren nur wenige Grundstücke. Das Land für Parkanlagen dieser Grössenordnung muss also zuerst erworben werden, was anspruchsvolle Verhandlungen mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und wohl auch hohe Kosten mit sich bringt. Die Stadt ist jedoch bereit, entsprechende Verhandlungen zu führen.

Grünflächen zu erhalten und neue zu schaffen sind wichtige Anliegen des Stadtrats. Deshalb wurde bei der Entwicklung von Neu-Oerlikon darauf geachtet, vier neue Pärke zu bauen, um *«grosszügige Freiräume und eine gute Durchgrünung des Gebiets zu gewährleisten»*, wie im Gemeinderatsbeschluss zu den Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon vom 4. Februar 1998 (AS 700.220) festgehalten wird. Das Einzugsgebiet der vier Pärke (Oerliker Park mit 1,75 ha, Wahlenpark mit 1,2 ha, Louis-Häfliger-Park mit 0,5 ha, MFO-Park mit 0,9 ha Grundfläche ohne Nutzung in der Vertikalen) beschränkt sich nicht nur auf Oerlikon, sondern reicht bis ins benachbarte Quartier Seebach.

Eine solch günstige Ausgangslage wie bei der Entwicklung des Gebiets Neu-Oerlikon kommt – wenn überhaupt – so schnell nicht wieder, sind die Landreserven der Stadt Zürich doch weitgehend ausgeschöpft.

In Seebach ist neben dem bereits 2008 eröffneten Leutschenpark (1,56 ha) ein öffentlicher, multifunktionaler Quartierpark (1,38 ha) im Areal «Thurgauerstrasse» geplant. Hinzu kommt die öffentliche Umgebung des geplanten Schulhauses.

Selbstverständlich wird auch bei diesem Vorhaben darauf geachtet, dass die Quartierbevölkerung einbezogen und der Park vielfältig nutzbar sein wird, wie bei allen in jüngerer Zeit projektierten Parkanlagen, etwa der Pflingstweid, dem Quartierpark auf dem Schützeareal oder der Umgebung des GZ Buchegg. Ebenso bilden Spielmöglichkeiten für Kinder einen integrierenden Bestandteil aller neu gebauten Parkanlagen. Im Quartierpark Thurgauerstrasse ist ein Gastronomie-Angebot durchaus denkbar. Andernorts wurde ein solches auch schon vom Gemeinderat aus Kostengründen gestrichen (Pflingstweid), oder es hat sich nicht etablieren kön-

nen (Oerliker Park). Deshalb ist die Stadt diesbezüglich eher zurückhaltend. Das Angebot mobiler Streetfood-Stände ist in letzter Zeit rapide angestiegen, sodass es dazu nicht unbedingt feste Einrichtungen braucht. In einigen Parks gibt es auch Verpflegungsmöglichkeiten in bestehenden Restaurants oder Cafés wie z. B. dem Rieterpark (Museumscafé), den Gemeinschaftszentren (Cafeteria) oder dem Leutschenpark (Aux Carrés, Thai-Food-Station), was sich auf deren Auslastung günstig auswirkt.

Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass das Quartier Seebach mit öffentlichen Freiräumen keineswegs unterversorgt ist – wenn auch mit teilweise eingeschränkter, da zweckgebundener Nutzung. Dazu zählen neben dem Freibad und der Umgebung des GZ Seebach auch der parkartige Friedhof Schwandenholz sowie das Waldstück bei den Schulen Buhn und Buhnrain, um nur die grösseren zu nennen, aber auch die an den Verein Stadtgeiss verpachtete Fläche beim Bahnhof Seebach, die von Kindern und Erwachsenen aus dem Quartier und weit darüber hinaus gern besucht wird.

Im Zentrum Affoltern konnten dieses Jahr Grundstücke erworben werden (GR Nr. 2018/501). Gemäss Leitbild zur Zentrumsentwicklung Affoltern ist ein Teil der erworbenen Fläche für eine Parkanlage («Jonas-Furrer-Park») vorgesehen. In Affoltern entstanden in den letzten Jahren bei den Wohnüberbauungen entlang der Bahnlinie drei neue Quartierparks mit vielfältigen Spielmöglichkeiten, die Holderbachwiese, die Ruggächer- und die Looächeranlage.

In Schwamendingen wird ein neuer Freiraum – der Überlandpark – mit einer Gesamtfläche von 3 ha über der Nationalstrasse gebaut.

Sodann werden im Rahmen des Ersatzneubaus des Sportzentrums Oerlikon, wo die Quartiere Oerlikon, Seebach und Schwamendingen zusammentreffen, um das Fussball-Garderobengebäude dauerhaft zugängliche öffentliche Freiräume für Aufenthalt, Erholung und Sport geschaffen, die sich direkt an den neu zu erstellenden Grünzug am Kühriedweg und den verbreiterten Riedgrabenweg anschliessen. Dadurch entsteht bis 2029 eine attraktive Fussverbindung mit hoher Aufenthaltsqualität von der offenen Rennbahn über die Grünzüge Kühriedweg, Riedgrabenweg und Schörligrünzug bis zum Andreaspark und dem künftigen Überlandpark.

Dass bei all diesen Planungen auch die Biodiversität gefördert wird und ökologisch wertvolle Flächen geschaffen werden, dazu hat sich Grün Stadt Zürich gemäss dem Grünbuch der Stadt Zürich von 2019 verpflichtet. Allerdings darf dadurch gerade bei vielfältig nutzbaren Flächen die Nutzung nicht unnötig eingeschränkt werden (siehe dazu: www.stadt-zuerich.ch/gruenbuch).

Darüber hinaus sind weitere, neue Freiräume geplant. Die dazu nötigen Grundlagen sollen mit dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA, Fassung für die öffentliche Auflage vom 8. August 2018, STRB Nr. 739/2018) geschaffen werden: Darin sind Massnahmen zugunsten des Freiraumangebots und der Stadtnatur in Zürichs Norden mit einem Zeithorizont bis 2040 verankert. Der entsprechende Planentwurf wurde Ende 2018 während 60 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Bevölkerung war eingeladen, sich zu den geplanten Massnahmen zu äussern. Die Festsetzung des Richtplans ist nach der politischen Beratung im Jahr 2021 vorgesehen. Die untenstehende Auswahl der darin vorgesehenen Massnahmen zeigt, dass der Stadtrat das Ziel grüner Erholungsräume ernst nimmt und konsequent verfolgt.

In Affoltern sind mehrere kleinere Parkanlagen im Quartierzentrum neu zu schaffen oder als solche besser nutzbar zu machen, insbesondere eine Fläche auf der Nordseite des Bahnhofs Affoltern von etwa 0,5 ha, eine Anlage «Im Büngerten» mit einer Fläche von etwa 0,3 ha und die Spielwiese Affoltern mit etwa 0,15 ha.

In Seebach sollen zwei neue Pärke an der Arianestrasse und dem Birchbogen mit je etwa 1,7 ha neu erstellt werden.

In Schwamendingen sind öffentliche Freiräume entlang der Wallisellenstrasse mit einer Fläche von etwa 0,6 ha, in der Probstei ein landschaftlicher Park von etwa 1,3 ha sowie die Neukonzeption der Umgebung des Leimbachs von etwa 2,9 ha geplant.

Dazu kommen in allen drei Quartieren bereits bestehende nahe gelegene Landschaften, naturnah gepflegte Anlagen und Aufwertungsmassnahmen in Sportanlagen, Friedhöfen und Gartenarealen, die einen grossen Teil Ihrer Forderung erfüllen.

Nur schon die Summe aller hier genannten Flächenbeispiele ergeben mittelfristig mehr als 4 ha und langfristig zusätzlich über 9 ha geplante Freiräume. Es sind aber noch weit mehr Massnahmen geplant, wie aus dem aktuellen Planungsstand des kommunalen Richtplans SLöBA hervorgeht. Dafür wird es viel Anstrengung brauchen, die der Stadtrat und die involvierten Dienstabteilungen nicht scheuen werden, sofern sie verhältnismässig sind. Sei es beispielsweise beim Verhandeln mit Privaten für teilöffentliche Anlagen, durch das Schaffen von kleineren öffentlichen Freiräumen in zweckgebundenen Anlagen oder mit der Aufwertung von bestehenden Freiräumen für Natur und Mensch.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, Grün Stadt Zürich und durch Zuschrift an Grüne Zürich, Sophie Kreuzberg, Geschäftsführende Parteisekretärin, Ackerstrasse 44, 8005 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti